



TEILT MIT

PI 081/19 –15. April 2019

Erörterungstermin für den Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau einer Mainbrücke südlich Kleinwallstadt

Würzburg (ruf) – Im Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau einer Mainbrücke südlich Kleinwallstadt führt die Regierung von Unterfranken als Planfeststellungsbehörde am

**Mittwoch, den 15. Mai 2019, ab 10.00 Uhr,
in der Zehntscheune Kleinwallstadt,
Mittlere Torstraße 3, 63839 Kleinwallstadt,**

einen Erörterungstermin durch. Falls erforderlich wird der Erörterungstermin am Donnerstag, den 16. Mai 2019, und an den nachfolgenden Tagen fortgesetzt.

Der **Markt Kleinwallstadt** (Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt, Hauptstraße 2, 63839 Kleinwallstadt - Vorhabensträger) hat mit Schreiben vom 26.08.2014 bei der Regierung von Unterfranken die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens und den Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses für den Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt im Rahmen des Förderprogramms „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ beantragt.

Das geplante Vorhaben beinhaltet die Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit dem Neubau einer Brücke über den Main zur Verbindung der rechtsmainisch verlaufenden Staatsstraße St 2309 mit der linksmainisch verlaufenden Bundesstraße B 469 über entsprechende Zufahrtsrampen. Zusätzlich angeschlossen wird die linksmainisch verlaufende Kreisstraße MIL 38. Der ca. 900 m lange Neubauabschnitt beginnt westlich des Mains unmittelbar südlich der Anschlussstelle Großwallstadt der B 469 mit der Kreisstraße MIL 38 mit einem Kreisverkehr und endet östlich des Mains an der St 2309 ebenfalls mit einem Kreisverkehr. Die neue Ortsumgehung kreuzt die B 469, die Bundeswasserstraße Main, den Neuen Graben und die Bahnstrecke Aschaffenburg - Miltenberg.

Die Unterlagen lagen im September/Oktober 2015 zum ersten Mal öffentlich aus. Aufgrund der damals eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen hat der Markt Kleinwallstadt die ausgelegten Planunterlagen geändert und mit Schreiben vom 21.06.2018 die Durchführung eines Planänderungsverfahrens beantragt. Gegenstand dieser Planänderung sind im Wesentlichen die Überarbeitung der dem Verfahren zugrundeliegenden Verkehrsprognose einschließlich der daraus resultierenden Lärmberechnungen, die Einbringung einer neuen naturschutzfachlichen Kompensationsfläche und die Anpassung der Straßentrasse an die geplante Elektrifizierung der Bahnstrecke Aschaffenburg – Miltenberg. Diese Unterlagen lagen im Juli/August 2018 ein weiteres Mal öffentlich aus.

Der Erörterungstermin bietet allen Betroffenen, Einwendern und Trägern öffentlicher Belange die Gelegenheit, sich nochmals umfassend und aus erster Hand über das geplante Straßenbauvorhaben informieren zu lassen.

Pressesprecher: Johannes Hardenacke Telefon: (09 31)3 80-11 09 pressestelle@reg-ufr.bayern.de

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg
[ern.de](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de)

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefax: (09 31)380-21 03
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>

Der Termin ist kraft Gesetzes auch im Interesse der Betroffenen grundsätzlich nicht öffentlich. Es entspricht jedoch regelmäßiger Praxis der Regierung von Unterfranken, die Öffentlichkeit herzustellen und auch Vertretern der schreibenden Presse die Anwesenheit zu gestatten. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass kein Beteiligter einen Einwand gegen die Zulassung der Öffentlichkeit erhebt. Aus diesem Grund kann die diesbezügliche Entscheidung von der Verhandlungsleitung erst zu Beginn des Erörterungstermins getroffen werden.

Details zum Ablauf des Erörterungstermins werden von der Verhandlungsleitung im Erörterungstermin bekanntgegeben. Hingewiesen sei darauf, dass üblicherweise zu Beginn des Termins die Belange der betroffenen Kommune und der Träger öffentlicher Belange behandelt werden. Im Anschluss erhalten die am Verfahren beteiligten Vereinigungen und die privaten Einwander Gelegenheit, ihre Belange zu erörtern. Die Regierung von Unterfranken bittet schon jetzt um Verständnis, dass es unter Umständen für einzelne Beteiligte zu längeren Wartezeiten kommen kann.

Einzelheiten zum Erörterungstermin werden durch die Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt, den Markt Elsenfeld, die Gemeinde Großwallstadt sowie die Stadt Obernburg rechtzeitig ortsüblich bekannt gemacht und können außerdem dem Bekanntmachungstext im Internet entnommen werden.

Hinweis: Der Amtliche Bekanntmachungstext, sowie grundsätzliche Informationen zu der geplanten Maßnahme und zu den Planänderungen (Erläuterungsbericht mit Planänderungen und verschiedene Übersichtspläne; Pressemitteilungen Nr. 174/2018 und Nr. 264/2015) sind auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken unter <https://www.regierung.unterfranken.bayern.de> unter der Rubrik „Planung und Bau“ → Aktuelle straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren → St 2309 – Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt abrufbar.

Pressesprecher: Johannes Hardenacke **Telefon: (09 31)3 80-11 09** **pressestelle@reg-ufr.bayern.de**

Postanschrift:
Regierung von Unterfranken
97064 Würzburg
ern.de

Hausadresse:
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Telefax: (09 31)380-21 03
<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de>